

DRPR-Verfahren 01/2021

Beschwerdeausschuss *Politik*

Fall: *Guttenberg_Wirecard*

Zur Sachlage:

Am 26.03.2020 veröffentlichte Karl-Theodor zu Guttenberg in der FAZ einen Gastbeitrag mit dem Titel „Ein Virus namens Leerverkäufe“, in dem er sich für ein Leerverkaufsverbot von Aktien aussprach. Die Veröffentlichung erfolgte im Kontext der öffentlichen Diskussion über ein mögliches erneutes Verbot, von dem die Wirecard AG profitiert hätte. Trotz bereits bestehender Spekulationen über mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG hatte die BaFin 2019 bereits ein umstrittenes Leerverkaufsverbot zugunsten Wirecards verhängt. Daher gab es bereits kurz nach Veröffentlichung des Beitrags Spekulationen darüber, ob Herr zu Guttenberg seinen FAZ-Beitrag als Teil einer von Wirecard initiierten Lobbykampagne verfasst und platziert hatte. Auf Anfrage des DRPR ließ er über seinen Anwalt mitteilen dies sei eine eigeninitiierte Kommentierung gewesen. Angesichts der umfangreichen Berichterstattung und Spekulationen zu diesem Fall hatte sich der DRPR entschlossen, den Fall wegen des Verdachts des verdeckten Lobbyismus‘ und Verstoßes gegen das Transparenzgebot zu prüfen.

Beschluss:

Der Deutsche Rat für Public Relations beschließt, gegen Karl-Theodor zu Guttenberg wegen des verdeckten Lobbyismus‘ und Verstoßes gegen das Transparenzgebot eine Rüge auszusprechen.

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e.V.
Prof. Dr. Lars Rademacher
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Tel. +49 (0)30 4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Vorsitzender
Prof. Dr. Lars Rademacher

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrevorsitzender
Dr. Horst Avenarius †

Mitglieder
Sebastian Ackermann
Prof. Dr. Günter Bentele
Sabine Clausecker
Anne Dreyer
Prof. Dr. Alexander Güttler
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Kurt Hesse
Babette Kemper
Uwe Kohrs
Regine Kreitz
Prof. Dr. Elke Kronewald
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Susan Saß
Christian H. Schuster
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein
Thomas Zimmerling

Begründung:

Der DRPR ist nach Prüfung der Stellungnahmen aller beteiligten Parteien sowie der Auswertung der vorliegenden Unterlagen zu der Einschätzung gelangt, dass es sich bei dem in der FAZ veröffentlichten Beitrag „Ein Virus namens Leerverkäufe“ um ein Element einer von Wirecard beauftragten Lobbykampagne handelt. Ausgangspunkt ist der „Aktionsplan Leerverkäufe“, der von der Wirecard-Agentur Edelman entwickelt wurde. Darin enthalten ist als Teilmaßnahme ein geplanter Meinungsbeitrag von Herrn zu Guttenberg in der Welt oder der FAZ zum Thema Leerverkaufsverbot. In einer Stellungnahme gegenüber dem DRPR ließ Herr zu Guttenberg durch seinen Anwalt erklären, „er habe den Artikel selbstständig verfasst und sei von niemandem beauftragt oder hierum gebeten worden“ und „Wirecard sei definitiv nicht der Auslöser für diesen Artikel gewesen“. Dem steht allerdings entgegen, dass die gesamte Abwicklung mit der Redaktion inklusive des Versands des Beitrags von Mitarbeitern der Agentur durchgeführt wurde. Diese informierten auch vorab in einer E-Mail den damaligen Wirecard-CEO Braun über die bevorstehende Veröffentlichung in der FAZ. Die Prüfung hat ergeben, dass die Agentur Edelman klar als Kommunikationsagentur von Wirecard gegenüber der Redaktion auftrat und bereits vor Übermittlung des Kommentars von Herrn zu Guttenberg mehrfach auch persönlichen Kontakt zur Redaktion der FAZ hatte.

Aus Sicht des Rates unterließ es aber Karl-Theodor zu Guttenberg als Autor, kenntlich zu machen, dass er seinen Beitrag im Rahmen von Lobbyingaktivitäten für Wirecard veröffentlichte. Das Verhalten von Karl-Theodor zu Guttenberg stellt damit nach Ansicht des Rates einen Verstoß gegen das Transparenzgebot im Deutschen Kommunikationskodex sowie der Richtlinie für die Kontaktpflege im öffentlichen Raum dar und ist zu rügen.

Die Agentur Edelman räumt in ihrer Stellungnahme zwar ein, dass man noch deutlicher gegenüber der Redaktion auf den Bezug zu Wirecard hätte hinweisen können. Allerdings hat der Rat den Eindruck gewonnen, dass die FAZ-Redaktion in ausreichendem Maße Kenntnis über den Wirecard-Bezug

des Kommentares haben musste, um den Leser:innen einen entsprechenden Hinweis zum Status von Herrn zu Guttenberg im Kontext des Beitrags zu geben. Hier wäre mehr journalistische Sorgfalt hilfreich gewesen.

Normative Grundlagen:

DRPR - Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum

1. Transparenzgebot

1.1. Public-Affairs-Professionals und Lobbyistinnen sowie Lobbyisten haben ihren politischen Gesprächsbeteiligten ihre Auftraggebenden sowie ihre und deren Interessen jeweils wahrheitsgemäß und nachprüfbar offenzulegen.

1.2. Public-Affairs-Professionals und Lobbyistinnen sowie Lobbyisten dürfen in keinem Fall ihre tatsächliche Funktion sowie ihren Auftraggebenden verschleiern.

Der Beschluss stellt eine Meinungsäußerung des Rates auf Grundlage der dem Rat vorliegenden Unterlagen, der Stellungnahmen der beteiligten Personen und auf Basis der Branchenkodizes dar.

Berlin, 22. Juni 2021